



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Penzlin - Mölln  
17217 Penzlin, Speckstraße 14

### Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Marihn als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Penzlin – Mölln hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof Marihn am 27.02.2020 gefasst.

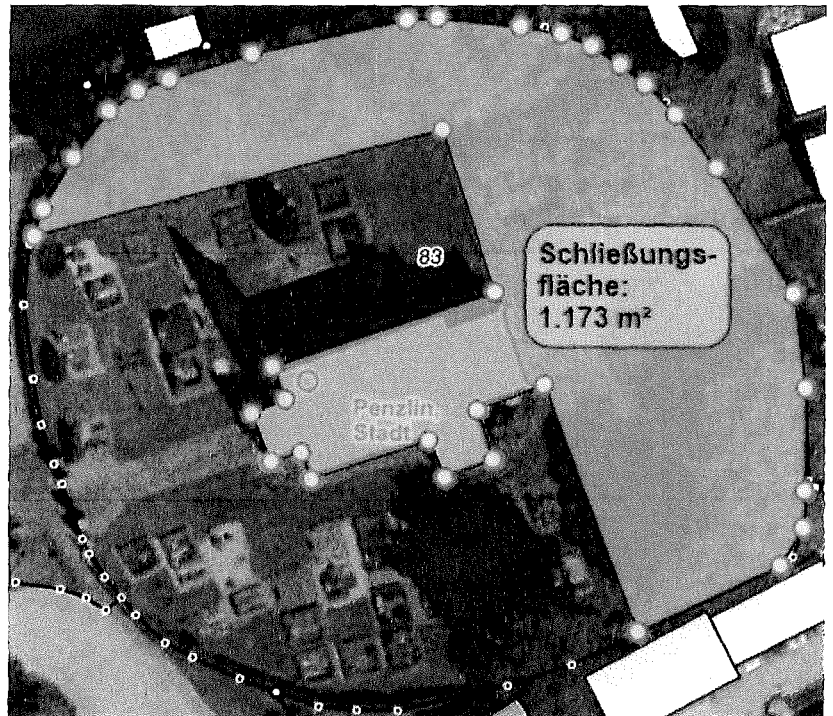
#### Beschluss:

Auf dem Friedhof in Marihn, Gemarkung Marihn, Flur 4, Flurstück 83 mit einer Größe von 2.372 m<sup>2</sup> wird der östliche, süd-östliche und äußerste nördliche Friedhofsteil mit einer Größe von 1.173 m<sup>2</sup> (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

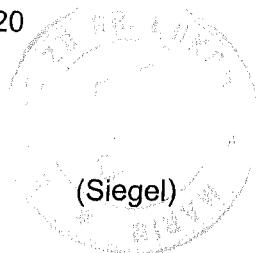
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



### In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 27.02.2020



(Siegel)

*H. Reincke*  
.....  
(Unterschrift)

*H. Reincke, Pastor*  
.....  
(Name in Blockschrift)  
Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*Bob Vogel*  
.....  
(Unterschrift)  
*Bob Vogel*  
.....  
(Name in Blockschrift)  
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates